

SEVERIN LEDERHILGER / HERBERT KALB

Römische Erlässe

Päpstlicher Rat für die Förderung der Einheit der Christen: *Richtlinien für die Zulassung zur Eucharistie zwischen der Chaldäischen Kirche und der Assyrischen Kirche des Ostens* vom 20. 7. 2001

Seit Beginn der Mission gibt es in den persischen Ländern (Irak, Iran, Türkei, Syrien) eine lange Tradition christlicher Gemeinschaften. Nach der Trennung der Ostkirchen erklärte ein Teil dieser Orthodoxie 1552 wieder die volle Einheit mit dem Apostolischen Stuhl in Rom und wird seither als (katholische) Chaldäische Kirche bezeichnet, während der orthodoxe Teil „Assyrische Kirche des Ostens“ genannt wird. Beide Partikularkirchen teilen aber die gleiche theologische, liturgische und spirituelle Tradition der Ursprünge und zelebrieren gemäß der syrisch-orientalischen Tradition.

Der seither eingeschlagene Weg einer ökumenischen Annäherung kann in letzter Zeit einige wichtige Schritte aufweisen: 1994 wurde die „Gemeinsame Christologische Erklärung“ von Papst Johannes Paul II. und Patriarch Mar Dinkha IV. unterzeichnet, wodurch ein dogmatisches Hauptproblem beseitigt wurde und man sich im umfassenden Sinne als „Schwesterkirchen“ anerkannte. Am 29. 11. 1996 signierten der chaldäische Patriarch Mar Raphael I. Bidawid und Patriarch Mar Dinkha IV. Khanania der Assyrischen Kirche des Ostens eine Liste gemeinsamer Vorschläge für die Wiederherstellung vol-

ler kirchlicher Einheit zwischen den beiden Erben der alten Kirche des Ostens, die am 15. 8. 1997 von den jeweiligen Synoden bestätigt wurde in einem „Joint Synodal Decree“.

Am 26. Oktober 2001 veröffentlichte der Päpstliche Rat für die Förderung der Einheit der Christen nun „Richtlinien über die Zulassung zur Eucharistie zwischen der Chaldäischen Kirche und der Assyrischen Kirche des Ostens“, die im Einvernehmen mit der Kongregation für die Glaubenslehre und der Kongregation für die Ostkirchen erarbeitet und mit 20. Juli 2001 beschlossen wurden. Diese bilaterale Übereinkunft wurde von einer „Gemischten Theologischen Kommission“ (*Joint Committee for Theological Dialogue between the Catholic Church and the Assyrian Church of the East*) erstellt, die sich seit 1995 regelmäßig traf und ihre Ergebnisse den genannten Dikasterien zur Endredaktion unterbreitete.

Dem Bemühen um diese weitere ökumenische Annäherung ging die Erfahrung vieler Chaldäischer und Assyrischer Christen voraus, die in ihren Heimatländern wie besonders in der Diaspora ein normales sakramentales Leben oft entbehren mussten. Aufgrund politischer Wirren verließen viele Christen ihr angestammtes Gebiet und fanden im Mittleren Osten, in Europa, Amerika oder Australien Zuflucht. Da dort aber nicht für alle lokalen Gemeinschaften ausreichend Priester ihrer Kirchen zur Verfügung stehen, ergaben sich für zahlreiche Gläubige

immer wieder pastorale Notsituationen in Bezug auf die Sakramentenspendung. Das Gesetzbuch für die katholischen Ostkirchen (can. 671 §§2–3 CCEO) ebenso wie das (revidierte) Ökumenische Direktorium (Nr. 123) sehen dafür eine generelle Handhabung vor, die nun auch auf die beiden Partikularkirchen angewandt werden können.

Eine der Hauptschwierigkeiten, die es dabei in Bezug auf die Eucharistiegemeinschaft zu überwinden galt, ist die assyrische Verwendung der „Anaphora von Addai und Mari“ (vorgeschrieben vom Palmsonntag bis zum Ende des liturgischen Jahres). Es ist dies ein Hochgebet, das seit unvorstellbarer Zeit auf die narrative Wiedergabe der Einsetzungsworte verzichtet, welche katholischerseits als konstitutives und daher unabdingbares Element angesehen wird (vgl. DH 1321, 1352). Nach ausführlichen historischen, theologischen und liturgischen Studien anerkannte die Glaubenskongregation am 17. 1. 2001 dieses Hochgebet aber als gültig, was so von Papst Johannes Paul II. approbiert wurde.

Dabei trug man dem Umstand Rechnung, dass die „Anaphora von Addai und Mari“ zu den ältesten Hochgebeten der frühen Kirche zählt (entstanden in Mesopotamien, wohl in der Gegend von Edessa), deren Gültigkeit weder im Westen noch im Osten jemals offiziell bestritten wurde. Die Katholische Kirche anerkennt zudem die Assyrische Kirche des Ostens als echte Teilkirche, die auf orthodoxem Glauben und apostolischer Sukzession aufbaut, wobei insbesondere der Glaube an die Eucharistie unverkürzt blieb. Schließlich konnte festgestellt werden, dass die Eucharistischen Einsetzungsworte in dem genannten Hochgebet zwar nicht in einer kohärent-narrativen Wei-

se und *ad litteram* vorkommen, jedoch sind sie eucharologisch verteilt und integriert in eine Folge von Dank-, Lob- und Bittgebeten.

Daran anschließend wird ausschließlich für die Gläubigen dieser beiden Rituskirchen gesagt: Im Falle der Notwendigkeit bzw. spiritueller Nützlichkeit ist es (orthodoxen) Gläubigen der Assyrischen Kirche des Ostens erlaubt, an der katholischen Eucharistiefeier teilzunehmen und die Heilige Kommunion zu empfangen. Ebenso ist es (katholischen) Christen der Chaldäischen Kirche gestattet, wenn es ihnen physisch oder moralisch unmöglich ist, einen katholischen Geistlichen zu erreichen, die Kommunion innerhalb einer Assyrischen Eucharistiefeier zu empfangen. In beiden Fällen wird die Messe im jeweils eigenen Ritus der zelebrierenden Amtsträger gefeiert (vgl. c. 674 §2 CCEO). Wenn Chaldäische Gläubige an einer Eucharistiefeier im assyrischen Ritus teilnehmen, sind die Vorsteher eingeladen, in die Anaphora von Addai und Mari auch die Einsetzungsworte einzufügen, wie dies vom Heiligen Synod (1978 in Bagdad) erlaubt wurde.

Die vorliegenden Richtlinien wurden den beiden Patriarchen übermittelt, denn es obliegt ihnen, diese für ihre jeweiligen Partikularkirchen zu promulgieren und nötigenfalls entsprechende Instruktionen zu erlassen (vgl. cc. 670 §1; 671 §§4–5). Obwohl damit noch keine völlige Eucharistiegemeinschaft erzielt ist, denn die *plena communio* der Kirchen fehlt, ist doch ein weiterer wesentlicher Schritt auf die angestrebte Einheit hin getan worden.

(L'OssRom [ital.], Nr. 246 vom 26.10.2001, 7–8)

Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche:

Die pastorale Funktion der kirchlichen Museen vom 15. 8. 2001

Nach den bisherigen Dokumenten über die „Ausbildung der künftigen Priester zum sorgfältigen Umgang mit den Kulturgütern“ (1992), über „Die kirchlichen Bibliotheken“ (1994), über „Kulturgüter und Ordensgemeinschaften“ (1994), über „Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“ (1997) sowie über „Notwendigkeit und Dringlichkeit der Inventarisierung und Katalogisierung“ des historischen Kunst- und Kulturerbes (1999) wird von der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche nun ein Rundschreiben an die Bischöfe über „Die pastorale Funktion der kirchlichen Museen“ vorgelegt.

Damit wird den bedeutenden – oft schon nicht mehr in Gebrauch befindlichen – Kunstschatzen Rechnung getragen, die materiell erhalten, rechtlich geschützt und pastoral erschlossen werden sollen, um so „einen neuen Humanismus im Hinblick auf die Neuevangelisierung zu fördern“. Da die künstlerischen und historischen Zeugnisse Ausdrucksformen des Glaubens sind, dokumentieren die in den Museen gesammelten und didaktisch aufbereiteten Objekte kontextuell Gottesdienst, Katechese, Kultur und Nächstenliebe im kirchlichen und religiösen Leben der Vergangenheit, aber sie sollen auch für pastorale Aufgaben der Gegenwart fruchtbar gemacht werden. In fünf Schritten widmet sich das Dokument diesem Anliegen.

In einem ersten Themenkreis werden Grundsatzüberlegungen zur „Bewahrung des historischen Kunst- und Kulturerbes der Kirche“ angestellt. Die Kulturgüter sind zwar den christlichen

Gemeinschaften anvertraut bzw. aus diesen heraus entstanden, gehören aber in gewissem Sinne der ganzen Menschheit. In ihnen hat sich das historische Gedächtnis eines Glaubensweges erhalten, der über Generationen hinweg je neu um eine adäquate Inkulturierung ringt. Die Weitergabe der sorgsam gehüteten (nicht nur liturgischen) Geschichtszeugnisse kann so zu einem wichtigen Werkzeug der Pastoral werden. Deshalb erscheint es ratsam, stets deutlich einen Bezug zur gegenwärtigen Glaubenspraxis herzustellen. Dabei gilt es – gerade bei einer nicht mehr möglichen Verwendung –, der Versuchung zu widerstehen, die Kunstwerke dem kirchlichen Kontext völlig zu entfremden durch die Veräußerung an säkulare Institutionen, die nur noch den ästhetischen Wert zu registrieren vermögen.

Demgegenüber wird die Schaffung von geeigneten „Museumsdepots“ oder eines (regionalen) „kirchlichen Museums“ angeregt. Grundlage einer Strategie zur Bewahrung des historisch-künstlerischen Erbes der Kirche sollten dabei folgende Verpflichtungen sein:

- eigene diözesane und nationale Dienststellen
- Inventarisierung und Katalogisierung
- kirchliche und religiöse Kontextbezogenheit der Werke
- Erfahrungsgewinn aus den Dingen der Vergangenheit
- Erhaltung und gelegentlicher pastoraler Gebrauch historischer Werke.

Nach geschichtlichen Hinweisen auf die früheren „Schatzkammern“ wird im 2. Teil auf „Eigenart, Zweckbestimmung und Typologie des kirchlichen Museums“ eingegangen. Derartige Museen sollen nämlich „nicht Aufbewahrungsorte seelenloser Fundstücke

(sein), sondern lebendige Stätten, an denen der Genius und die Spiritualität der Gemeinschaft der Gläubigen durch die Jahre weitergegeben werden“. Nur so kann das Museum auch Werkzeug des Dialoges mit den Fernstehenden, der kulturellen Bildung, des Kulturgenußes und der Geschichtskennntnis sein und als integrierendes Element einer Teilkirche der Evangelisierung dienen. Denn es lädt ja ein, die Vergangenheit kennen zu lernen, religiöses und karitatives Leben wieder zu entdecken und die eigene Identität zu erkunden. Diese „Pastoral durch Erinnerung“ hat daher den Zweck, die Gegenstände zu erhalten, soziale Geschichte zu erforschen, die historische Kontinuität kirchlichen Lebens herauszustellen und sie mit dem sonstigen kulturellen Schaffen der Region zu konfrontieren.

Die Einrichtung von Museen auf regionaler Ebene, die nach der Intention dieses Rundschreibens „unbedingt in den Pastoralplan der Diözese einbezogen werden sollen“, obliegt allein dem jeweiligen Diözesanbischof, der sich dabei auf die sachkundige Mitarbeit einer Diözesankommission bzw. eines Amtes für die Sakralkunst und die Kulturgüter stützen könnte. Bei der Abfassung des Errichtungs-Dekretes, der Statuten und der Betriebsordnung sollten jedenfalls die vorgelegten Anregungen aufgegriffen werden. Diesbezüglich werden vor allem im 3. Abschnitt detailliert gestalterische Hinweise zur „Organisation des kirchlichen Museums“ gegeben (vom didaktischen Aufbau bis zur Sicherheitsinstallation, von der Schulung des Aufsichtspersonals bis zur Budgetplanung der Verwaltung).

Sodann wird im 4. Teil die öffentliche und kirchenimmanente „Nutznießung“ eines derartigen Museums beschrie-

ben, wobei zum einen der Komplementarität von Erkenntnisaspekt und emotionalem Aspekt im Blick auf religiöses Handeln entsprechende Bedeutung eingeräumt, zum anderen die Verbindung von ästhetischem Ausdruck und (aktuellem) Leben der Kirche herausgestellt wird. Durch die Angebote kompetenter Führungen und (Sonder-)Ausstellungen kann ein Museum „zu einem kulturellen Animationszentrum für die Gemeinde“ werden. Im Verhältnis zu sonstigen lokalen Sammlungen oder Dokumentationsstätten von Orden könnte das jeweilige Diözesanmuseum eine Koordinationsfunktion übernehmen. Es wäre gut, dort auch das diözesane Inventarverzeichnis aufzulegen, und es könnten Restaurationswerkstätten angegliedert sein.

Im abschließenden 5. Teil widmet sich die Päpstliche Kommission der „Ausbildung der Fachkräfte“, wobei man die Überwindung von drei Problemreichen intendiert: ein gewisses kirchliches Desinteresse an der Erhaltung und Erschließung der Kulturgüter; mangelnde Vorbereitung auf juristischem und administrativem Gebiet; ein Mangel an kundigen Auftraggebern, Förderern und Sponsoren kirchlicher Kunst. In all diesen Bereichen könnte ein engagiertes kirchliches Museum „die Katalysatorfunktion der Animation“ und die Aufgabe eines Bildungszentrums erfüllen. Dem dient die notwendige Zusammenarbeit mit zivilen und kirchlichen akademischen Institutionen. Abschließend wird nochmals an die Ausbildungsprogramme für den Klerus erinnert, dem vor Ort wesentliche Bedeutung für den Erhalt und den Schutz des kulturellen und künstlerischen Erbes der Heimatkirche zukommt. Ebenso betont wird – nicht zu Unrecht im Hinblick auf die (leider nicht näher bedachten) finanziellen

Bedürfnisse derartiger Einrichtungen – die „Rolle des (berufsspezifischen) Volontariats“.

Zum Schluss werden die Elemente des Rundschreibens nochmals summarisch wiedergegeben und mit der Hoffnung verbunden, dass damit ein „brauchbarer Bezugspunkt für die einzelnen Teilkirchen“ geschaffen wurde, der beim Aufbau kirchlicher Museen mithilfe, dass sie tatsächlich zu religiösen Orten der Menschlichkeit werden.

**Johannes Paul II., Nachsynodale
Apostolische Exhortation
Ecclesia in Oceania vom 22. 11. 2001**

Vom 22. November bis 12. Dezember 1998 wurde in Rom eine spezielle Bischofssynode der Bischöfe Ozeaniens in Rom abgehalten. Nehmen an „Sondersynoden“ üblicherweise nur Delegierte der betroffenen Bischofskonferenzen teil, so konnten aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl an dieser „Kontinentalsynode“ alle Bischöfe Ozeaniens teilnehmen. Im Vordergrund standen Fragen der Pastoral, die in 48 – nicht veröffentlichte – *propositiones* mündeten. Darauf aufbauend veröffentlichte Papst Johannes Paul II. am 22. November 2001 die Postsynodale Apostolische Exhortation *Ecclesia in Oceania*, eine pastorale Bestandsaufnahme und Wegweisung für die zukünftige Entwicklung der Kirche in Ozeanien.

Ozeanien umfasst mit Australien, Neuseeland und den Inselgebieten Melanesien, Mikronesien und Polynesien ein Drittel der Erdoberfläche. Die Schwierigkeiten christlicher Evangelisierung sind mannigfaltig. Die Bandbreite reicht von unterschiedlichen zivilisatorischen Standards bis zu sprachlichen Problemen (allein in Papua-Neuguinea

finden sich 700 verschiedene einheimische Sprachen und Dialekte).

Communio – Partizipation – Dialog sind zentrale Rasterelemente, die Johannes Paul II. in diesem Schreiben vertieft: Ozeanien präsentiert sich als ökonomische Pluralität insularer Mikrowelten, deren Bevölkerung sich zu einem überwiegenden Teil zum Christentum bekennt (19 Millionen, wovon acht Millionen Einwohner Katholiken sind). Eingebettet in die kulturellen sozioökonomischen und kolonialen Strukturen entstand in Ozeanien von Anfang an ein etwas „anderes“ Christentum mit guten Voraussetzungen für spätere ökumenische Kooperationen in vielen Bereichen. Insbesondere die Erfahrungen des II. Weltkriegs im Südpazifik, die Veränderungen des theologischen Klimas in Europa, aber auch die verbesserten Verkehrsverhältnisse in der Region förderten die Zusammenarbeit der christlichen Großkirchen. Davon ausgehend wird auch im päpstlichen Schreiben eine Intensivierung im Bereich der Ökumene eingefordert. Zugleich aber wird vor Fundamentalismen gewarnt, die aufgrund ökonomischer, moralischer und kognitiver Verwerfungen die Missionsgerichte Ozeaniens ebenfalls begleiten.

Bereits in der Synode betonten die Bischöfe die große Bedeutung der Laien in ihren Ortskirchen und sahen in deren besserer Ausbildung ein wichtiges Ziel der kommenden Jahre. Dieser Befund wurde von Papst Johannes Paul II. aufgenommen, indem er auf die Notwendigkeit gut ausgebildeter Theologen und Laienmitarbeiter nachdrücklich hinwies, um im grundsätzlich positiv bewerteten Prozess der Inkulturation ein authentisches ozeanisches Christentum zu präsentieren. Hinsichtlich der Bedeutung von Ausbildung und Erziehung wurde ja bereits im

Instrumentum laboris für diese Synode festgehalten: „Die Geschichte der katholischen Kirche in Ozeanien könnte nicht geschrieben werden, ohne die vorrangige Rolle der katholischen Schulen für das Aussäen, die Weitergabe und Wahrung des Glaubens“. Das schließt auch die Verbesserung der Qualität des theologischen Studiums in den Seminaren ein. Diese Anliegen nimmt der Papst nun ausdrücklich in sein Pastoralkonzept auf und betont gerade im Hinblick auf die geographische Ausdehnung Ozeaniens die Wertigkeit von e-media für die Evangelisation (Pastoralplan für Kommunikation etc.). Besonderes Augenmerk verdiene auch ein vertiefendes Studium der Kulturen und Religionen der indigenen Völker, um so den notwendigen Dialog zu intensivieren.

Ausbildung in ihren verschiedenen Ausprägungen ist eines der Schlüsselanliegen für die Zukunft. Eine wesentliche Herausforderung der Evangelisation stellen dabei die negativen Einflüsse durch ein säkularisiertes, konsumorientiertes Werteverständnis dar, welche die kulturelle Identität der Menschen in Ozeanien gefährden. Es darf nämlich nicht übersehen werden, dass die Menschen und gesellschaftlichen Strukturen in manchen Teilen der Inselwelt Ozeaniens innerhalb von nur zwei Generationen den Sprung von der Steinzeit in die Moderne zu verkraften hatten, weshalb soziale und mentale Depravationen als Konsequenz unübersehbar sind.

Auf dem Hintergrund derartiger Entwicklungen werden vom kirchlichen Lehramt die durch die Menschenrechte vorgegebenen Standards – einschließ-

lich der sozialen Grundrechte – eingemahnt. Damit verbunden wird der monierende Hinweis auf die Notwendigkeit einer adäquaten Entwicklungshilfe und Umverteilung.

Besonderes Augenmerk widmet Johannes Paul II. der schwierigen Situation von Frauen in etlichen Ländern, teilweise eingebettet in ein Frauen benachteiligendes kulturelles Umfeld, verschiedentlich zusätzlich herausgefordert durch ein säkularisiertes, konsumistisches und individualistisch-narzistisches Wertesystem. Damit steht dort auch das christliche Ehekonzept zur Disposition, ein Bedrohungspotential, dem seitens der Kirche unter anderem durch eine entsprechende Ehevorbereitung zu begegnen ist.

In der „Kontinentalsynode“ wurden auch Stimmen für die Lockerung des Pflichtzölibats laut. Derartigen Überlegungen wird im vorliegenden Schreiben jedoch eine deutliche Absage erteilt und der Wert des Zölibats betont. Im Hinblick auf bedrückende Fälle sexueller Nötigung durch Kleriker und Ordensangehörige sagt man den Opfern Hilfe zu und verurteilt schärfstens derartige Missbräuche.

Insgesamt bietet das vorliegende Schreiben eine klare Bestandsaufnahme der pastoralen Situation, wobei man sich zu einer durchwegs optimistischen Beurteilung des Entwicklungspotentials Ozeaniens bekennt: „Though the waters of Oceania are many, vast and deep, the Church in Oceania has not ceased to walk joyfully and confidently with Christ, telling his truth and living his life. Now is the time for the great catch!“